

Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates.

Tag: Mittwoch, 20. März 2012
Ort: Rathaus der Stadtgemeinde Scheibbs
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.30 Uhr
Vorsitz: Bgm. Christine Dünwald

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeinderates:

Von der ÖVP:

Vizebürgermeister Franz Aigner
Stadtrat Hofmarcher Johannes
Stadtrat Jagetsberger Franz
Gemeinderat Julian Hackl
Gemeinderat Ing. August Höllmüller
Gemeinderat Schlögl Dr. Kurt
Gemeinderat Schinnerer Johannes
Gemeinderat Ressler Adelheid
Gemeinderat Pauline Schagerl
Gemeinderat Pemsler Karl
Gemeinderat Reinhard Hackl
Gemeinderat Hader Ferdinand
Gemeinderat Ing. Franz Raab

Von der SPÖ:

Stadtrat Huber Johann
Stadtrat Wagner Adolf
Gemeinderat Pflügl Reinhold
Gemeinderat Walter Hudl
Gemeinderat Mag. Phil. Schneider Franz
Gemeinderat Reinhard Pitzl
Gemeinderat David Pöcksteiner

Von den GRÜNEN SCHEIBBS:

Gemeinderat Holzer Raimund
Gemeinderat Engelmayer Susanne

Abwesend und entschuldigt:

Stadtrat Mag. Winter Franz
Gemeinderat Josef Scharner

Die Bürgermeisterin begrüßt die Erschienenen, er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von 23 Mitgliedern fest.

Die genehmigte Tagesordnung lautet:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2011
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss 2011
4. Laufzeitverlängerung der Richtlinien für ökologische Wohnbauförderung
5. WVA Scheibbs, BA 11, Auftragsvergabe
6. WVA Scheibbs, BA 11, Vertrag zur Benützung des öffentlichen Wassergutes
7. Beschlussfassung zur Entwidmung von öffentlichem Gut
8. Abwasserbeseitigungsanlage Scheibbs, Errichtung von Kanalanlagen – Grundsatzbeschluss gem. § 62 Abs. 3 Zif. 1 NÖ Bauordnung
9. Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren
10. Vergabe von Subventionen
11. Bestellung eines Energiebeauftragten gem. NÖ Energieeffizienzgesetz

B) Nicht öffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2011

Berichterstatter: GR Dr. Kurt Schlögl

GR Dr. Kurt Schlögl berichtet, dass keine Einwände gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzung 7. Dezember 2011 eingebracht wurden und daher diese Protokolle als genehmigt gelten.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Berichterstatter: GR Reinhold Pflügl

Der Bericht des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Scheibbs über die am 14. März 2012 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag GR Reinhold Pflügl:

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Prüfung der Gebarung vom 14. März 2012 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Rechnungsabschluss 2011

Berichterstatter: GR Dr. Kurt Schlögl

Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 13. März 2012 wird der Rechnungsabschluss 2011 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt.

GR Schlögl erläutert, dass der ordentliche Haushalt ausgeglichen erstellt wurde. Durch die vom Land Niederösterreich gewährten Bedarfszuweisungsmittel zum Haushaltsausgleich in der Höhe von €300.000,-- konnten zusätzliche Mittel zur vorzeitigen Darlehenstilgung verwendet werden. Dadurch war es möglich, die aus der KRAZAF Lücke aushaftenden Verbindlichkeiten im Ausmaß von €135.326,31 vorzeitig zu tilgen.

Der Gesamtschuldenstand der Stadtgemeinde Scheibbs konnte auf Grund der nicht durchgeführten Darlehensaufnahmen und der erwähnten außerordentlichen Tilgungen um einen Betrag von €946.273,71 verringert werden und schließt mit einem Stand von €7.923.143,16. Erwähnenswert ist, dass im Rechnungsabschluss 2011 erstmals der Anteil der Schuldenart 1 unter die Marke von 50% des Gesamtschuldenstandes gefallen ist.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden bei den Vorhaben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die geplanten Maßnahmen nicht durchgeführt, daher waren auch die geplanten Darlehensaufnahmen nicht notwendig.

In weiterer Folge werden von StADir. Nennung die wesentlichen Abweichungen des Rechnungsabschlusses gegenüber dem Voranschlag erläutert. Es wird dabei von ihm auf den Beschluss des Gemeinderates vom Dezember 2011 verwiesen, wo eine Vielzahl der über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat genehmigt wurden.

Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Darlehenstilgungen liegen die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss bei einem Ausmaß von rd. 0,35 %, wobei angemerkt wird, dass im Jahr 2011 kein Nachtragvoranschlag erstellt wurde. Dies deutet auf eine sehr sorgsame Haushaltsführung hin.

Der Rechnungsabschluss 2011 schließt mit folgenden Summen:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Fehlbetrag
Ordentlicher Haushalt	€ 9.554.834,03	€ 9.554.834,03	€ 0,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 692.064,70	€ 769.944,36	- €77.879,66
Gesamthaushalt	€10.246.898,73	€10.324.778,39	- €77.879,66

Die Entwicklung des Rücklagenstandes und Schuldenstandes stellt sich wie folgt dar:

	Stand per 1.1.2011	Zugang	Abgang	Stand per 31. 12. 2011
Rücklagen	€ 395.174,67	€345,45	€90.431,59	€ 305.088,53
Schulden	€8.869.540,16	€677,19	€946.273,71	€7.923.943,64

Antrag GR DR. Kurt Schlögl:

Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 13. März 2011 wird der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2011 vom Gemeinderat genehmigt.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, GR Holzer, StR. Hofmarcher und Bgm. Dünwald zu Wort

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Laufzeitverlängerung der Richtlinien für ökologische Wohnbauförderung

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Aigner

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur und des Umweltausschusses vom 6. März 2012 wurde die Verlängerung der Laufzeit der Richtlinien für die Ökologische Wohnbauförderung in der Fassung vom 10. Dezember 2010 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 zu beschließen.

Antrag Vizebgm. Franz Aigner:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs verlängert die Laufzeit für die ökologische Wohnbauförderung entsprechend dem Vorschlag des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Infrastruktur sowie des Umweltausschusses vom 6. März 2012 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2012.

Wortmeldung:

Es meldet sich GR Holzer zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. WVA Scheibbs, BA 11, Auftragsvergabe

Berichterstatter: StR. Adolf Wagner

In der Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften, Dienstleistungen und Allwetterbad vom 6. März 2012 wurde die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, auf Grundlage des durchgeführten offenen Verfahrens an den Bestbieter, d.i. die Fa. Alpine Bau GmbH, 3300 Amstetten zum Nettoangebotspreis von €648.544,52 zu vergeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Zurkenntnisnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft WA4, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Antrag StR. Adolf Wagner:

Auftragsvergabe für die WVA, BA 11, an den Best- und Billigstbieter entsprechend dem Ergebnis des laufenden Schlichtungsverfahrens und vorbehaltlich der Zurkenntnisnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft WA4, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsrichtlinien für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Wortmeldung:

Es melden sich GR Holzer, StR. Huber und GR Schneider zu Wort.

GR Holzer ersucht um Protokollierung: Der Gemeinderat soll über das Ergebnis der Schlichtungsverhandlung informiert werden.

StR. Huber ersucht um Protokollierung der Ausführungen von StADir. Nenning: „Die Schlichtungsstelle versucht eine konsensmäßige Lösung zu finden. Kommt die Schlichtungsstelle zur Auffassung, dass die Ausscheidung der Fa. Enöckl zu unrecht erfolgt sein sollte, so wird die Fa. Enöckl wieder Best- und Billigstbieter und ist damit vom heutigen Vergabebeschluss auch umfasst. Diese Vorgangsweise wurde mit Mag. Kodric, der als Leiter der Schlichtungsstelle befragt wurde, als zulässig bezeichnet, die Stadtgemeinde darf nur während der Stillhaltefrist keine Zuschlagserteilung (Abschluss eines Vertrages) mit einem Bieter durchführen.“

Beschluss:

Der Antrag wird mit 21 Stimmen mehrheitlich angenommen, gegen den Antrag stimmen GR Pflügl und GR Hudl.

6. WVA Scheibbs, BA 11, Vertrag zur Benützung des öffentlichen Wassergutes

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

Für die Errichtung eine Querung der Großen Erlauf im Bereich Neubruck ist der Abschluss eines Vertrages mit der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Scheibbs erforderlich. Der vorliegende Vertrag wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt.

Antrag Bgm. Christine Dünwald:

Beschlussfassung des Vertrages zur Benützung von öffentlichem Wassergut.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Engelmayer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkt 7 a wegen Befangenheit nicht teil.

7. Beschlussfassung zur Entwidmung von öffentlichem Gut

Berichterstatter: Vizegm. Franz Aigner

Nachtsehende Grundstücksteile sollen vom Gemeinderat durch Beschluss als öffentliches Gut entwidmet werden:

- a. Teilfläche des Grundstückes 38/2 KG Scheibbs im Flächenausmaß von 34 m² (gem. Vermessungsurkunde des BEV vom 20. Februar 2012, GZ 2298/2011) im Bereich der Liegenschaft Engelmayer Susanne. Diese Grundfläche wird von Frau Engelmayer zu einem Preis von €25,--/m² käuflich erworben.

Antrag Vizebgm. Franz Aigner:

Beschlussfassung der vorgeschlagenen Entwidmungen von öffentlichem Gut und Veräußerung der Liegenschaftsteile.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Engelmayer nimmt wieder an der Sitzung teil, GR Ressler nimmt an der Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkt 7 b und c nicht teil.

- b. Teilfläche des Grundstückes 506/2 KG Neustift im Flächenausmaß von 85 m² (gem. Vermessungsurkunde des BEF vom 21. November 2011, GZ 2451/2011) im Bereich der Liegenschaft Stepke. Diese Grundfläche wird von Herrn Ing. Günther Stepke zum Preis von €30,-/m² käuflich erworben.
- c. 2 Teilflächen des Grundstückes 506/4 KG Neustift im Flächenausmaß von je 2 m² (gem. Vermessungsplan des DI Loschnigg vom 5. August 2011 GZ 6732-19/1) im Bereich der Liegenschaft Robausch Erwin und Elisabeth und Mayer Irmgard. Gem. Übertragungsvertrag des. Notariats Dr. Klimscha vom 14. Dezember 2011 werden diese Teilflächen den Grundstücken 222/2 und 229/7 zugeschlagen.

Antrag Vizebgm. Franz Aigner:

Beschlussfassung der vorgeschlagenen Entwidmungen von öffentlichem Gut und Veräußerung der Liegenschaftsteile.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Ressler nimmt an der Sitzung teil.

8. Abwasserbeseitigungsanlage Scheibbs, Errichtung von Kanalanlagen – Grundsatzbeschluss gem. § 62 Abs. 3 Zif. 1 NÖ Bauordnung

Berichterstatter: StR. Adolf Wagner

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Liegenschaften, Dienstleistungen und Allwetterbad vom 15. Februar 2012 wird vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, gem. § 62 Abs. 3 Zif. 1 NÖ Bauordnung, die in der Planvorlage des DI Schuster vom 19. Dezember 2011 GZ 074-002/P11-W02 bis W04 dargestellten Kanalprojekte für die Siedlungsgebiete „Sollböck“, „Hochbruck“ und „Neustift“ sowie „Saffengraben“ zu errichten und die vorgesehenen Liegenschaften über die öffentliche Kanalanlage zu entsorgen.

Dieser Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wird über einem Zeitraum von 6 Wochen öffentliche kundgemacht und die betroffenen Liegenschaftseigentümer werden nachweislich über diesen Beschluss in Kenntnis gesetzt.

Antrag StR. Adolf Wagner:

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Abwasserbeseitigungsanlage gem. 62 Abs. 3 Zif. 1 NÖ Bauordnung und Festlegung des Entsorgungsbereiches gem. Abwasserplan der Stadtgemeinde Scheibbs für die Bereiche Sollböck, Hochbruck und Neustift sowie Saffengraben in Verbindung mit den vorliegenden Projekten des DI Schuster vom 19. Dezember 2011 GZ 074-002/P11-W02 bis W04.

Wortmeldung:

Es melden sich GR Holzer, Vizebgm. Aigner, StR. Huber und Bgm. Dünwald zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 22 Stimmen mehrheitlich angenommen, die Stimmenthaltung von GR Holzer gilt als Gegenstimme.

9. Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren

Berichterstatter: StR. Franz Jagetsberger

In der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und Wasserbau vom 13. Dezember 2011 wurde die Empfehlung abgegeben, die Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung von Friedhofsgebühren in den §§ 4 und 6 wie folgt abzuändern:

§ 4

Höhe der Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

<i>a) Einzel- und Familiengräbern</i>	<i>€ 600,00</i>
<i>b) Grüften</i>	<i>€ 901,00</i>
<i>c) Urnengräber (Beisetzung einer Urne)</i>	<i>€ 172,00</i>
<i>d) blinden Grüften</i>	<i>€ 839,00</i>
<i>e) Tieferlegen bei Beerdigungen nach lit a) und d)</i>	<i>€ 199,00</i>

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Für Beerdigungen an Freitagen und Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen wird zur Gebühr gem. Abs. 1 eine zusätzliche Gebühr in der Höhe von € 100,- eingehoben.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

1) Für die Benützung der Aufbahrungshalle im Friedhof wird für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von € 100,- eingehoben.

Die Änderung der Friedhofsgebührenverordnung soll mit Wirksamkeit 1. Mai 2012 in Kraft treten.

Antrag StR. Franz Jagetsberger:

Beschlussfassung der Verordnung über die Einhebung von Friedhofsgebühren.

Wortmeldung:

Es melden sich GR Holzer, StR. Huber und Bgm. Dünwald zu Wort. StR. Huber ersucht um Protokollierung der Wortmeldung, dass ein dringender Bedarf an der Errichtung von Urnengräber besteht und ersucht StR. Jagetsberger diese Thematik in der nächsten Ausschusssitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Vergabe von Subventionen

Berichterstatter: StR. Franz Jagetsberger

In der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und Wasserbau vom 13. Dezember 2011 wurde die Empfehlung abgegeben, der Evangelischen Pfarrgemeinde eine Subvention in der Höhe von €250,-- zu gewähren.

Antrag StR. Franz Jagetsberger:

Gewährung einer Subvention an die Evangelische Pfarrgemeinde in der Höhe von €250,--

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Johannes Hofmarcher

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Sport, Soziales und Generationen vom 15. Februar 2012 wurde die Empfehlung abgegeben, nachstehende Subventionen zu bewilligen:

iFit! Institut zur Förderung des IT-Nachwuchses	€ 300,--
SV Raika Scheibbs, laufender Spielbetrieb	€ 6.790,--
Frauenberatung Mostviertel	€ 910,--
Oldtimerclub Erlauftal	€ 100,--

Antrag StR. Johannes Hofmarcher:

Vergabe der vorgeschlagenen Subventionen laut Ausschussempfehlung.

Wortmeldung:

Es melden sich GR Schneider und GR Holzer zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Bestellung eines Energiebeauftragten gem. NÖ Energieeffizienzgesetz

Berichterstatter: Bgm. Christine Dünwald

Entsprechend den Bestimmungen des § 11 NÖ Energieeffizienzgesetz haben Endverbraucher des öffentlichen Sektors fachlich geeignetes Personal als Energiebeauftragten für die in ihrem Eigentum stehenden Gebäude zu bestellen. Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Ing. Dietmar Nestelberger als Energiebeauftragten der Stadtgemeinde Scheibbs zu bestellen.

Antrag Bgm. Christine Dünwald:

Bestellung von Herrn Ing. Dietmar Nestelberger als Energiebeauftragten der Stadtgemeinde Scheibbs.

Wortmeldung:

Es meldet sich StR. Huber zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister:

Schriftführer:

Christine Dünwald

StADir. Gerhard Nenning

Für den ÖVP-Klub:

Für den SPÖ-Klub:

Gemeinderat

Gemeinderat.

Für den Klub DIE GRÜNEN SCHEIBBS:

Gemeinderat